

4. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing

Der Bebauungsplan "Fischerfeld" im Ortsteil Würding hat die Nachverdichtung des Baugebietes zum Ziel. Das bisher als "Grünfläche" festgesetzte Areal wird im Bebauungsplan nunmehr zu WA umgewandelt.

Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing stellt den Geltungsbereich als Grünfläche dar. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist entsprechend zu berichtigen.


Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungs- und Landschaftsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan "Fischerfeld" wurde im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte am 13.09.2018, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 08.10.2018.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat in der Sitzung am 13.09.2018 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Anlehnung an die sonstige Darstellung zukünftig als **Allgemeines Wohngebiet** (WA gem. § 4 BauNVO) dargestellt wird.

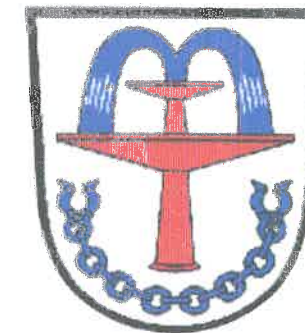
Bad Füssing, den 10.10.2018


Gemeinde Bad Füssing
Brundobler, 1. Bürgermeister



4. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing



Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

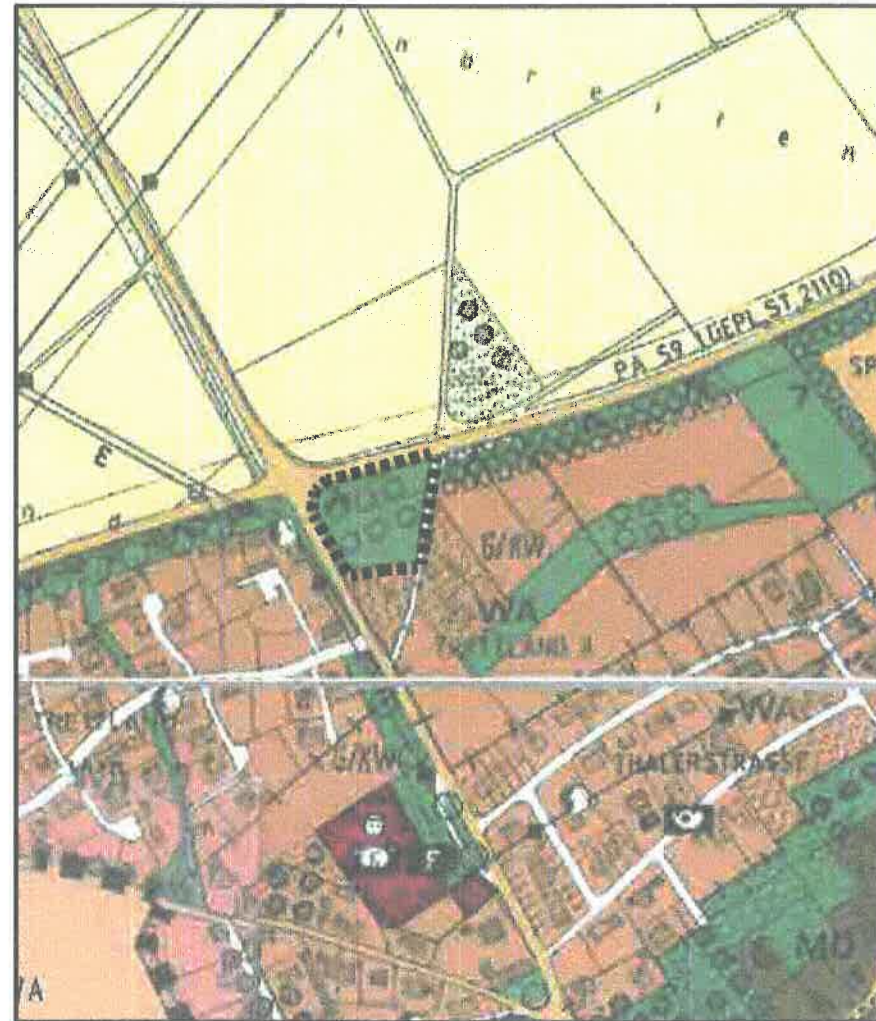
Architekten- & Ingenieurgesellschaft HÄRING + ECKINGER
Architekt + Stadtplaner
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Häring
von-Doß-Str. 1c
84347 Pfarrkirchen

Bauingenieur
B.Eng. Stefan M. Eckinger
Schopperweg 2
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, den 10.10.2018

4. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bad Füssing

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP i. d. F. vom 04.06.1997
zuletzt geändert am 30.11.2017



M = 1/5000

Planzeichenerklärung
(gemäß PlanzV 90)

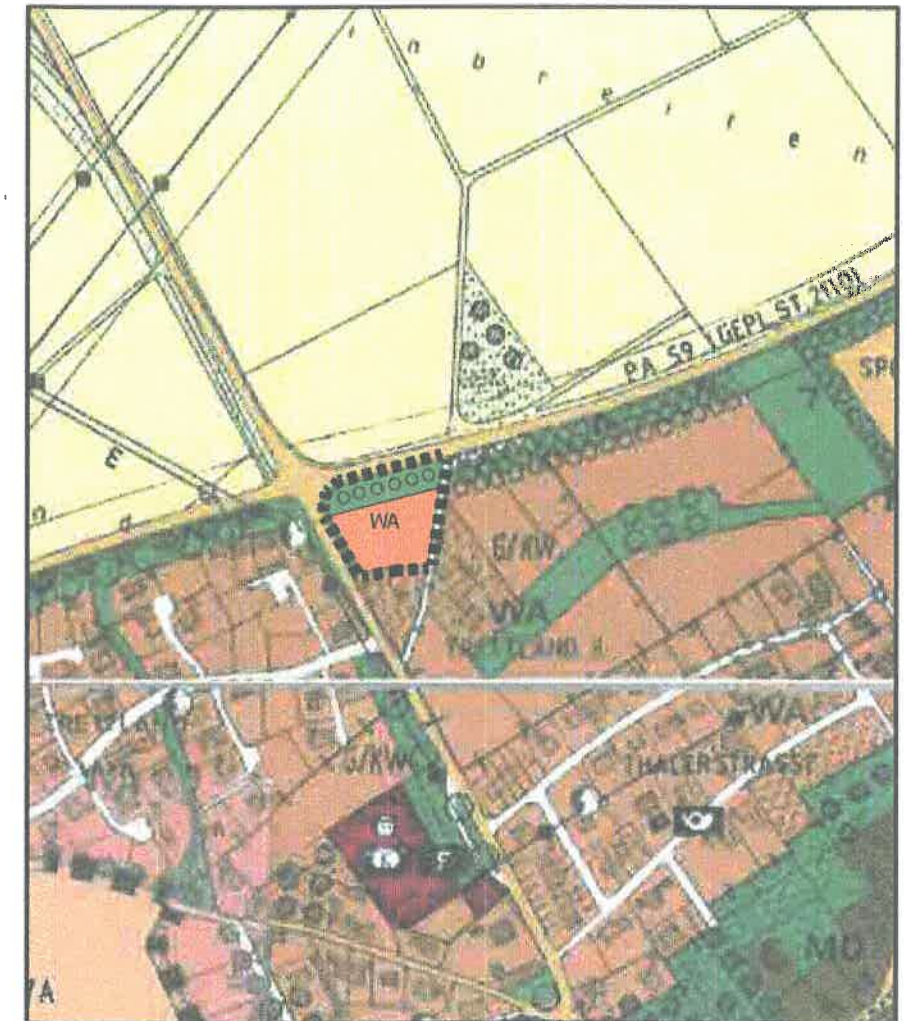


Grünfläche



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
4. Berichtigung

Darstellung der 4. Berichtigung des FNP



M = 1/5000

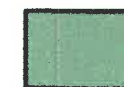
Planzeichenerklärung
(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

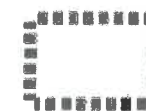
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO



Allgemeines
Wohngebiet



Grünfläche und
Streuobst



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
4. Berichtigung